

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2022/110 von Werner Hotz: «Hooligan-Aktivitäten: Zahlen und Fakten 2014–2021»

2022/110

vom 21. Juni 2022

1. Text der Interpellation

Am 24. Februar 2022 reichte Werner Hotz die Interpellation 2022/110 «Hooligan-Aktivitäten: Zahlen und Fakten 2014–2021» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die JSK hat sich im Jahr 2013 eingehend mit dem Thema Fan-Gewalt auseinandergesetzt. Der Grundtenor damals lautete, mit geeigneten Massnahmen habe man die Gewalt-Thematik genügend im Griff. Die vielfältigen präventiven Bestrebungen hätten bestens Wirkung gezeigt. Ein Beitritt zum Hooligan-Konkordat sei daher unnötig.

Bald zehn Jahre später stellt sich aufgrund erneuter Diskussionen die Frage: Wie präsentiert sich die Situation heute?

Die Fragen 1-3 bitte pro Jahr und auch zusammenfassend in einer Gesamtschau beantworten.

- 1) *Wie entwickelten sich bei uns rückblickend die konkreten Zahlen betreffend Fan-Gewalt (in und um Stadien) von 2014–2021? Wieviel Polizeieinsätze mit Gewalttaten bzw. strafbaren Handlungen in oder um Baselbieter Stadien gab es? Um welche Gewalttaten ging es jeweils, in welcher Anzahl? Welche Kategorien von Körper-Verletzungen gab es gemäss Polizeistatistik (zB. leicht-mittel-schwer verletzt)?*
- 2) *Wie präsentiert sich die Baselbieter Situation in Bezug auf Zwischenfälle mit Fan-Zügen 2014–2021?*
- 3) *Wie entwickelten sich die Kosten bzw. öffentlichen Ausgaben (sowie eingesetzte Anzahl an Polizistinnen und Polizisten) für die jeweiligen Polizeieinsätze für Baselland 2014–2021?*
- 4) *Welche positiven (gewaltmindernden) und negativen (gewaltsteigernden) Entwicklungen und Faktoren beim Thema Fan-Gewalt gibt es, die seit 2014 neu hinzugetreten und für Baselland aus polizeilicher Sicht relevant sind?*
- 5) *Wie präsentiert sich die Situation gemäss Ziffern 1-4 zusammenfassend bei Auswärtsspielen?*

Ich bitte die Regierung, die gestellten Fragen schriftlich zu beantworten.

2. Einleitende Bemerkungen

Der Interpellant führt einleitend aus, dass die Justiz- und Sicherheitskommission im Jahr 2013 bei der damaligen politischen Diskussion um den Beitritt zum erweiterten Hooligan-Konkordat die Auffassung vertreten habe, man habe mit geeigneten Massnahmen die Gewalt-Thematik genügend im Griff und die vielfältigen präventiven Massnahmen hätten bestens Wirkung gezeigt. Aus polizeilicher Sicht war diese Meinung damals bereits überholt und entspricht auch heute nicht der Realität der Situation, welche sich in den Fussballstadien der höchsten Liga in der Schweiz und bei den An- und Rückreisen der Fans mit Extrazügen präsentiert. Zwar hatten die letzten beiden Jahre mit den Covid-19-bedingten Einschränkungen (Spiele unter Ausschluss des Publikums, ohne Gästefans, mit personalisierten Tickets und Sitzplätzen, mit Zertifikats- und Identitätskontrollen am Eingang etc.) zahlenmässig eine gewisse temporäre Beruhigung gebracht. Allerdings haben der Angriff von FCZ-Fans gegen GC-Anhänger im Zürcher Letzigrundstadion am 23. Oktober 2021, Ausschreitungen von St. Gallen-Fans im Bahnhof Luzern am 23. Oktober 2021, von FC Basel-Fans ebenfalls in Luzern ums Stadion und in den Extrabussen am 30. Januar 2022 sowie einige weitere, fast wöchentlich vorkommenden Fälle klar aufgezeigt, dass sich die gewalttätige Ultra- und Hooliganszene nach Abflauen der Pandemie wieder deutlich in Szene setzt. Das Problem mit Gewalt anlässlich von Fussballspielen ist also keineswegs im Griff und die präventiven Massnahmen von Clubs und Fanprojekten können die Gewalt nicht wirkungsvoll und nachhaltig eindämmen.

Es ist deshalb aus Sicht des Regierungsrats und der Polizei – nicht nur der Baselbieter Polizei, sondern aller Polizeiführungen, die in der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und Polizeikommandanten (KKPKS) vertreten sind – erforderlich, konsequent mit gesamtschweizerisch einheitlichen Regeln gegen die Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vorzugehen. Die Beantwortung der gestellten Fragen mit Zahlen und Fakten zeigt deutlich auf, dass die Gewalt an Fussballveranstaltungen bisher nicht wirksam gestoppt werden konnte und über die Jahre hinweg auch nicht zurückgegangen ist, sondern sich tendenziell eher wieder verstärkt hat.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie entwickelten sich bei uns rückblickend die konkreten Zahlen betreffend Fan-Gewalt (in und um Stadien) von 2014–2021? Wieviel Polizeieinsätze mit Gewalttaten bzw. strafbaren Handlungen in oder um Baselbieter Stadien gab es? Um welche Gewalttaten ging es jeweils, in welcher Anzahl? Welche Kategorien von Körper-Verletzungen gab es gemäss Polizeistatistik (z.B. leicht-mittel-schwer verletzt)?*

Der Beantwortung dieser Frage ist vorzuschicken, dass Fan-Gewalt vorwiegend im Umfeld des professionellen Fussballs in der höchsten Liga stattfindet. Das Gebiet des Kantons Basel-Landschaft ist grösstenteils bei der An- oder Rückreise der Gästefans mit Extrazügen an den Bahnhöfen Pratteln und Muttenz sowie im Bereich des Rangierbahnhofs Muttenz, vor der Einfahrt in den Bahnhof St. Jakob, von Fan-Gewalt betroffen. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es kein Stadion, in welchem Spiele dieser Liga stattfinden. Spiele mit Mannschaften aus der höchsten Liga finden jedoch gelegentlich bei Testspielen auf dem Campus des FCB in Münchenstein oder auf den Plätzen von Amateurmansschaften bei Cup-Spielen gegen Proficlubs statt. Auch bei solchen Anlässen reisen manchmal mehr und manchmal weniger Risikofans an, mit denen es Auseinandersetzungen geben kann. Fan-Gewalt bei solchen Cup-Spielen konnte in den vergangenen Jahren jeweils durch ein erhebliches Polizeiaufgebot verhindert werden. Der grosse Teil der Auseinandersetzungen in der Region Basel findet in der Umgebung des St. Jakob-Parks und auf den An- und Rückfahrtsrouten der Extrazüge statt.

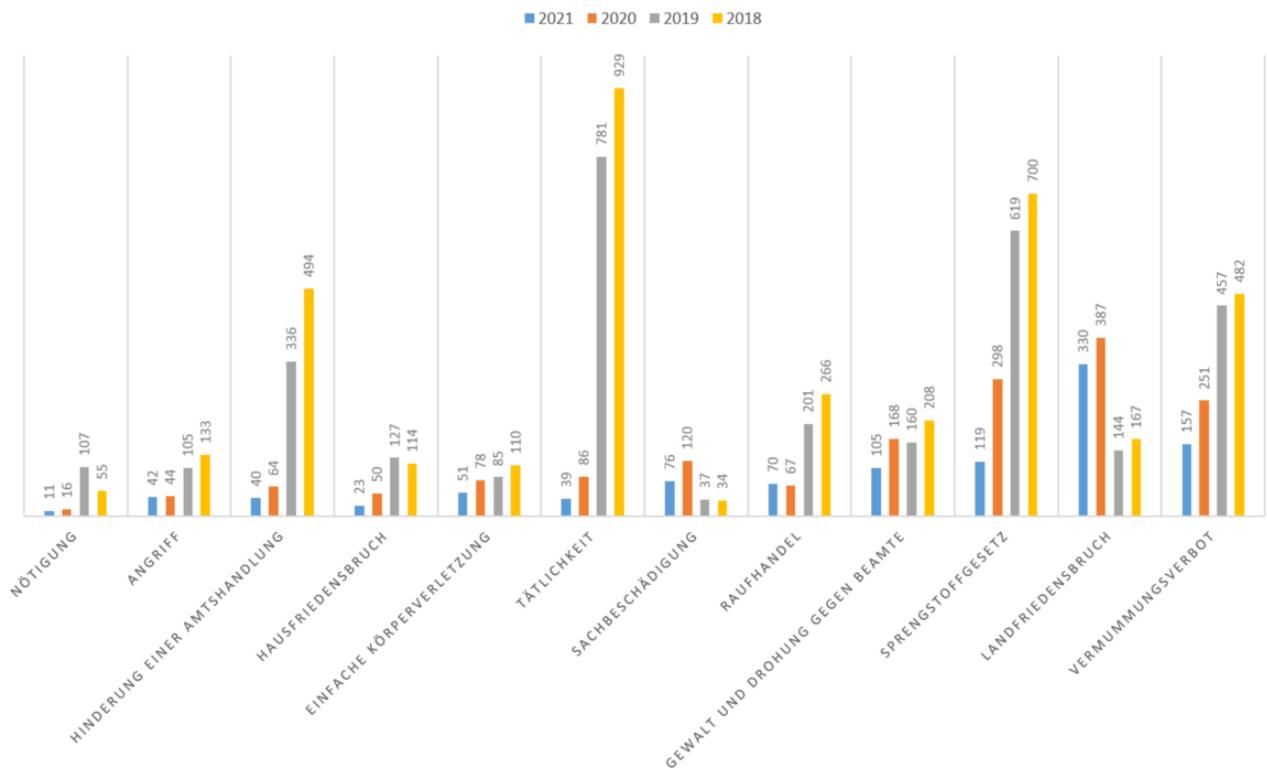
Für die konkreten Zahlen aus den vergangenen Jahren wird an dieser Stelle auf das Gesamtschweizerische Lagebild Sport ([GSLs-Reporting¹](#)) verwiesen, welches die Polizeiliche Koordinationsplattform Sport (PKPS) zusammen mit dem fedpol erarbeitet und seit 2019 publiziert. Darin werden die stattgefundenen Sportveranstaltungen in den obersten Ligen des Fussballs und des Eishockeys in der Schweiz bewertet und statistisch erfasst. Da auch die Polizei Basel-Landschaft Vorfälle in ihrer Zuständigkeit zur zentralen Erstellung dieser Statistik an diese Stellen meldet, führen wir keine eigene umfassende Statistik dazu.

Die Haupteckdaten aus diesem GSLs-Reporting sind folgende:

- Fussballspiele sind deutlich anfälliger für Gewaltereignisse als Eishockeyspiele.
- Zu Gewalt kommt es in allen Phasen der Begegnung:
 - Anreise
 - Unmittelbar vor dem Spiel
 - Während des Spiels
 - Unmittelbar nach dem Spiel
 - Rückreise
- Die Einzelauswertung zeigt, dass die Reisewege am stärksten von Gewaltereignissen betroffen sind (Reisewege und Fanmärsche)
- Hauptverantwortlich für die Gewalt sind jeweils die Gästefans
- Hauptdelikte 2018–2021:
 - Einfache Körperverletzung (1835 registrierte Delikte)
 - Sprengstoffgesetz (1736 registrierte Delikte)
 - Vermummungsverbot (1347 registrierte Delikte)
 - Landfriedensbruch (1028 registrierte Delikte)

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die gesamtschweizerisch registrierten Delikte und deren Entwicklung in den Jahren 2019 bis 2021. Zuvor wurden die Delikte nicht in Bezug auf Sport registriert und können somit nicht separat ausgewiesen werden.

¹ Abrufbar unter: <https://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/sicherheit/hooliganismus/zahlen/gsls.html>

DELIKTE NACH STGB


Detailliertere statistische Aussagen, z.B. zur genauen Schwere der registrierten Körperverletzungen sind mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Es werden die am Tag des Vorfalles getroffenen Einschätzungen (einfache Körperverletzung oder Tötlichkeit) erfasst und nicht die endgültigen Qualifikationen oder gar Gerichtsurteile.

2. Wie präsentiert sich die Baselbieter Situation in Bezug auf Zwischenfälle mit Fan-Zügen 2014– 2021?

Die Polizei Basel-Landschaft kann nachfolgend die Situation aus den Jahren 2016 bis 2021 darstellen. Die Daten der Jahre 2014 und 2015 wurden damals noch nicht separat registriert und können deshalb nicht in diese Antwort einfließen.

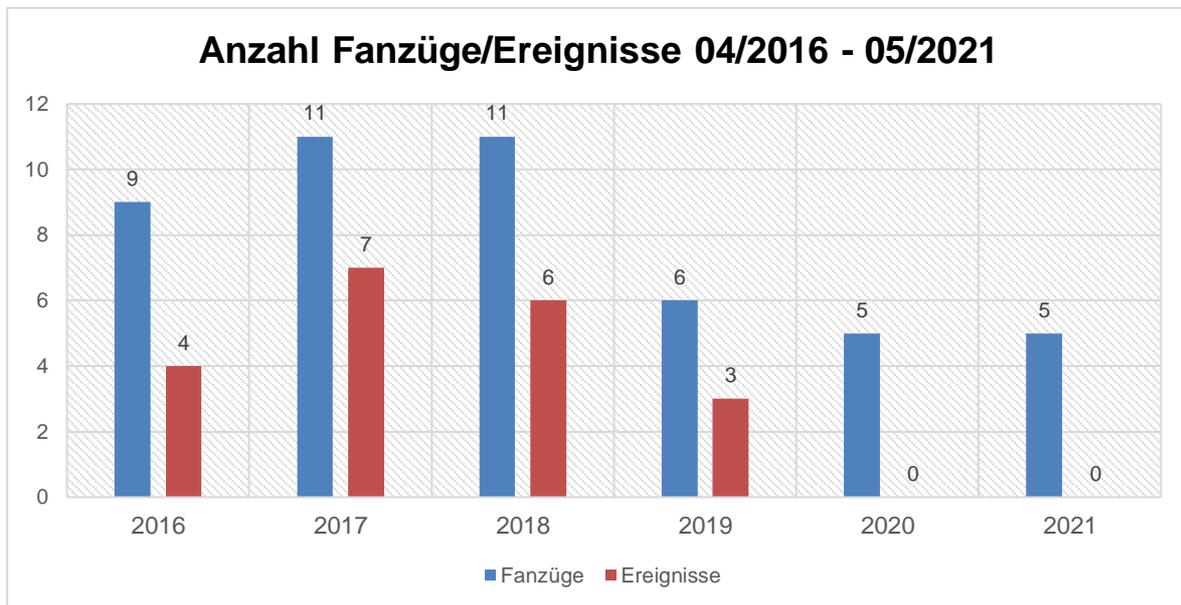
Der Kanton Basel-Landschaft ist – wie bereits oben ausgeführt – vorwiegend durch Gewalt von Gästefans auf den An- und Rückreiserouten der Fan-Extrazüge durch unseren Kanton betroffen. Die Ereignisse konzentrieren sich auf die Bahnhöfe Pratteln und Muttenz sowie auf den Güterbahnhof Muttenz im Übergang zum Bahnhof St. Jakob. In den Jahren 2016 bis 2021 wurden 38 Einzelereignisse mit 20 Fan-Zügen (meist mehrere Ereignisse pro Fan-Zug) registriert. In dieser Zeitspanne wurden insgesamt 47 Fan-Züge eingesetzt, die den Kanton auf dem Weg ins St. Jakob passierten.

Es wurden dabei folgende Ereignisse registriert:

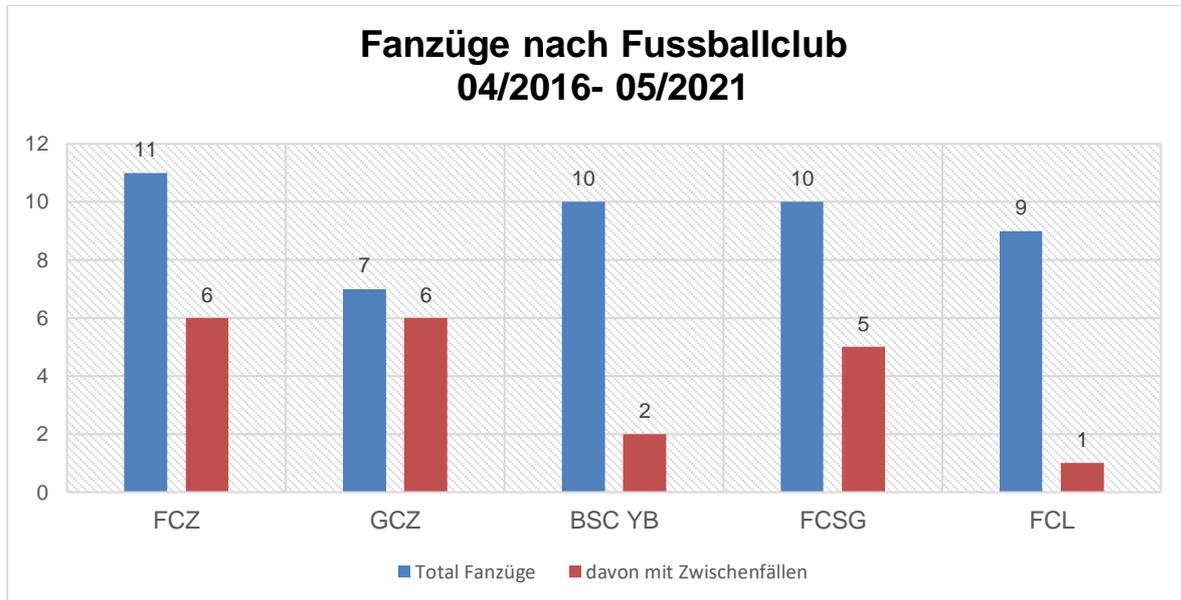
- Betätigung der Notbremse auf der Strecke
- Zünden von Pyros und Knallpetarden bei Bahnhofsdurchfahrten
- Wurf von Gegenständen (Bierflaschen und Knallkörpern) bei Bahnhofsdurchfahrten
- Angriffe auf Personen, SBB-Personal oder Polizei nach Betätigung Notbremse an Bahnhöfen oder auf der Strecke

- Sachbeschädigungen

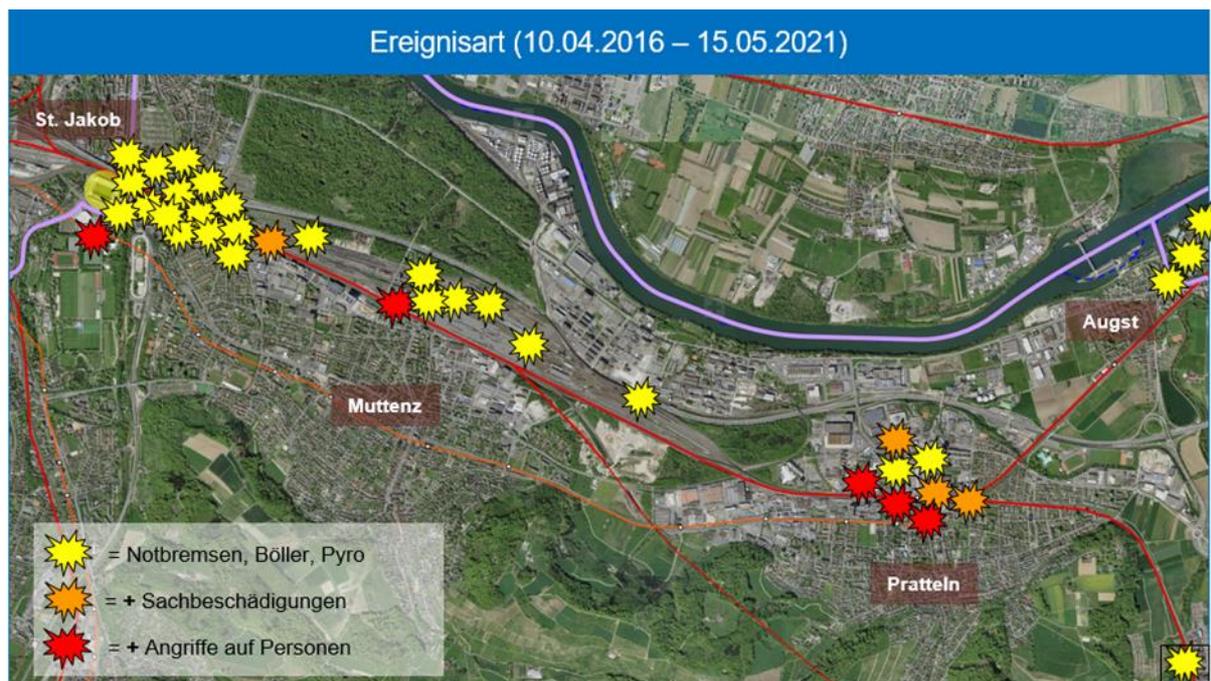
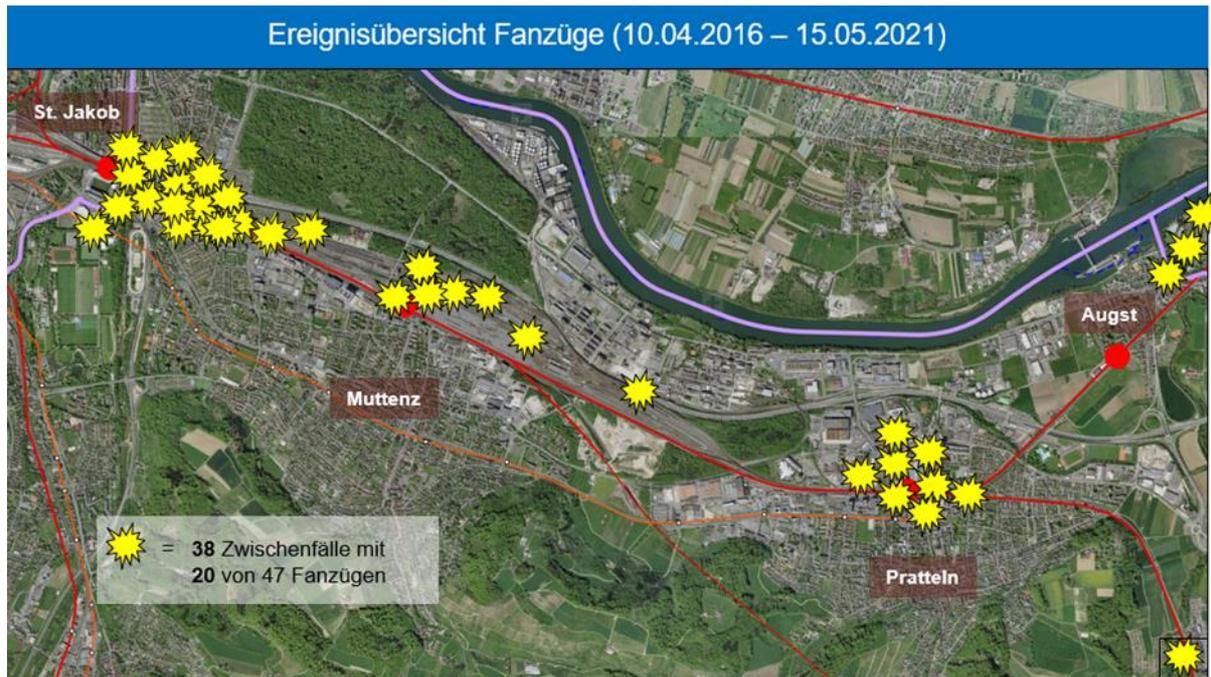
Die folgenden Grafiken zeigen die Anzahl Fan-Züge pro Jahr und den Anteil dieser Züge, bei denen es ein oder mehrere Ereignisse gab.



Die geringere Zahl an Fan-Zügen in den Jahren 2019 bis 2021 rührt u.a. davon her, dass der Grasshopper Club Zürich Ende Saison 2019 in die Challenge League abgestiegen war.



In den beiden folgenden Karten ist dargestellt, wo die Ereignisse stattfanden und welcher Art sie waren:



Auf Anfrage der Polizei Basel-Landschaft nach den Erfahrungen der SBB in den letzten Jahren mit Extrazügen für die Fussballfans wurden zusammengefasst folgende Erkenntnisse mitgeteilt:

- Die SBB verzeichnen jährlich mit Fanfahrten ungedeckte Kosten in Höhe von rund CHF 3 Mio., davon sind rund CHF 300'000.– Sachschäden.
- Zu Ereignissen kommt es in der Regel bei Provokationen unter den Fanlagern, wobei nicht in jedem Fall zwingend nur Fangruppierungen der Spielpartie beteiligt sein müssen.
- Es kann an beliebigen Orten zu Ereignissen kommen. Der Streckenabschnitt im Kanton Basel-Landschaft sticht aber mit einer regelmässigen Häufigkeit besonders heraus.

- Ziehen Fans im Extrazug die Notbremse, was auf der Strecke zwischen Bahnhof St. Jakob und Bahnhof Pratteln oft passiert, führt dies in der Regel aus Sicherheitsgründen zu einem Totalunterbruch der Bahnstrecke. Dies hat sofort teils grosse Verspätungen auf diesem Abschnitt zur Folge. Wenn die Stammlinie betroffen ist, führt dies rasch auch für die nationalen und internationalen Verbindungen zu Verspätungen, Anschlussbrüchen und Zugsausfällen.
- Je nach Stimmung und Ereignissen während des Spiels kann mehr oder weniger Frust bei den Fans aufkommen, der sich dann teilweise massiv auf die Schäden am Rollmaterial auswirkt. Schäden sind in der Regel eingeschlagene Fenster, heruntergeschlagene Deckenleuchten, fehlende oder aufgeschnittene Polster, entleerte Feuerlöscher und Schmierereien («Tags»).
- Meist ist das SBB-Personal nicht Ziel von Aggressionen. Wenn aber die Fanszene das Gefühl hat, das Personal sei in irgendeiner Art an Aktionen beteiligt, kann sich das massiv auf das SBB-Personal auswirken. Im April 2018 kam es innert 10 Tagen zu zwei massiven Vorfällen: Bei der Rückfahrt von Basel, nachdem der Fanzug während des Spiels im Bahnhof polizeilich nach sicherzustellenden Gegenständen durchsucht worden war, wurde das SBB Personal von den Fans derart massiv angegriffen, dass sie sich in einem Wagen verbarrikadieren und sich zur Wehr setzen mussten. In einem anderen Fall wurde das SBB-Personal auf der Rückfahrt von Lausanne derart massiv angegriffen, dass sie auf der Strecke die Notbremse ziehen mussten. Transportpolizei, Kundenbegleitung und Lokführer mussten daraufhin den Zug fluchtartig verlassen. Der Zug musste über Nacht in Biel abgestellt und polizeilich bewacht werden. Die Rückfahrt konnte erst am Folgetag fortgesetzt werden.
- Es gibt auch sehr gute und friedliche Fahrten ohne Ereignisse und ohne Schäden oder lediglich mit Schmierereien («Tags»). Die Tendenz bei den Ereignissen ist aber eher steigend, insbesondere auch beim Littering.
- Mit den Ansprechpersonen der Fanprojekte wird ein regelmässiger Austausch gepflegt, um die Fanfahrten durchführen zu können. Es besteht allerdings mit keinem Verein eine Vereinbarung, in welcher Haftung, Verantwortung und Finanzierung für die Fanfahrten geregelt wäre. Liga, Verband und Clubs sehen sich diesbezüglich nicht in der Pflicht oder der Verantwortung.
- Am 20. Mai 2022 beschloss die Swiss Football League (SFL) die Aufstockung der obersten Liga von 10 auf 12 Clubs ab der Saison 2023/2024-. Im Hinblick auf diese Änderung rechnen die SBB mit bis zu 40% mehr Fanzügen und mit neu total 10 Fangruppierungen, die mit Extrazügen anreisen werden. Sie gehen von einem Anstieg der ungedeckten Kosten um bis zu 50% bzw. bis gegen CHF 5 Mio. jährlich aus. Die Schäden dürften sich auch entsprechend erhöhen.

Fazit aus den Erkenntnissen der SBB: auch bei den Fanfahrten mit Extrazügen sind wir in der Schweiz weit davon entfernt, dass die Lage im Griff wäre und sich die Fussballfans verlässlich anständig verhalten würden. Die eigenen Emotionen hemmungslos ausleben zu können, unter Inkaufnahme von Schäden an Menschen und Material, steht bei einer massgeblichen Gruppe von (angeblichen) Fans höher im Kurs, als Ruhe, Recht und Ordnung zu bewahren. Der Kanton Basel-Landschaft ist davon auch immer wieder erheblich betroffen, mit jeweils spürbaren Auswirkungen auf die Bevölkerung, die ebenso mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs ist.

3. *Wie entwickelten sich die Kosten bzw. öffentlichen Ausgaben (sowie eingesetzte Anzahl an Polizistinnen und Polizisten) für die jeweiligen Polizeieinsätze für Baselland 2014–2021?*

Die folgende Darstellung zeigt für die Jahre 2014 bis 2021 die Anzahl Spiele pro Jahr, die dabei eingesetzten Mitarbeitenden und die dadurch entstandenen Kosten total und im Durchschnitt pro Spiel, dies auf der Basis einer Vollkostenrechnung:

Jahr	Anzahl Spiele	Anzahl eingesetzte MA	Kosten in CHF*	Kosten pro Spiel
2014	29	808	CHF 984'144	CHF 33'936.00
2015	28	1081	CHF 1'316'658	CHF 47'023.50
2016	29	1167	CHF 1'421'406	CHF 49'014.00
2017	25	1231	CHF 1'499'358	CHF 59'974.32
2018	24	1154	CHF 1'405'572	CHF 58'565.50
2019	27	937	CHF 1'141'266	CHF 42'269.11
2020	7	106	CHF 129'108	CHF 18'444.00
2021	19	488	CHF 594'384	CHF 31'283.37
Total	188	6972	CHF 8'491'896	CHF 45'169.66

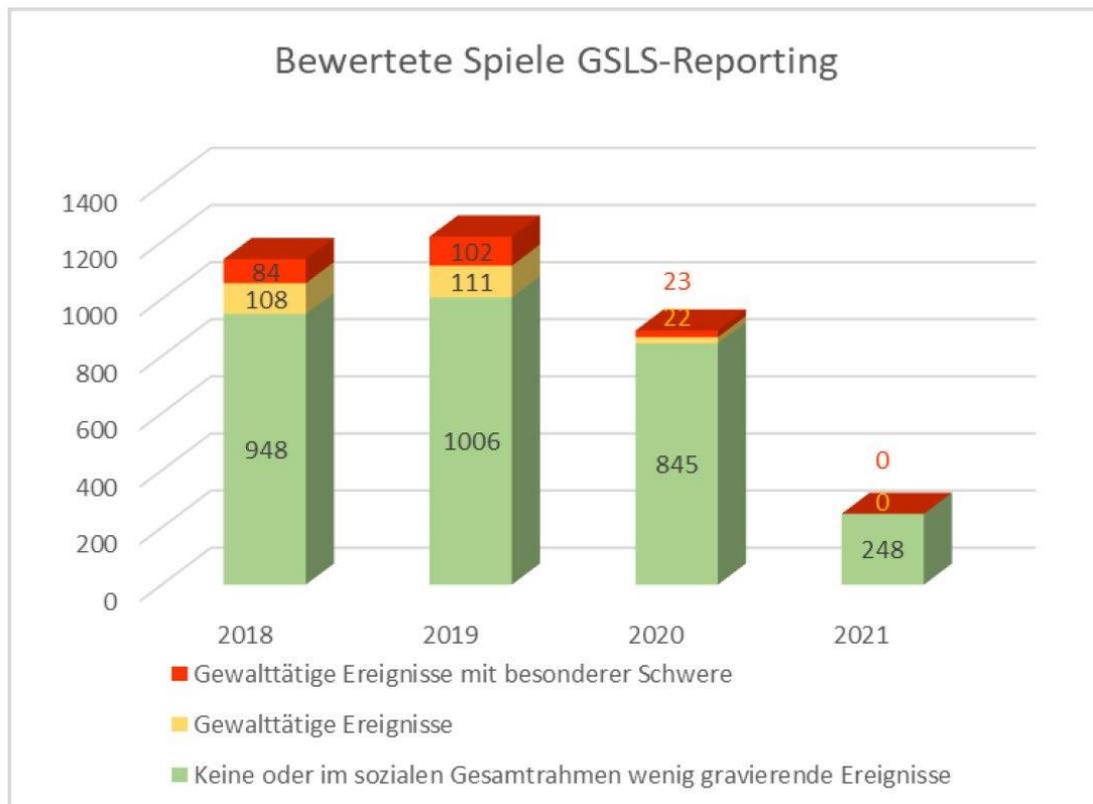
Aufgeführt sind alle im Voraus geplanten Einsätze im Zusammenhang mit Fussballspielen, bei welchen Mitarbeitende der Polizei BL im Einsatz waren (sprich: Fussballspiele im St. Jakob Park in Basel, CH-Cup Spiele auf Baselbieter Boden und auch ausserkantonale Unterstützungsleistungen bei Fussballspielen in den weiteren Konkordatskantonen).

Die Kosten sind das Produkt aus der Anzahl eingesetzter Mitarbeitenden, zu je einem vollen Arbeitstag (8.40 Stunden) und einem Vollkosten-Stundenansatz von CHF 145.--.

Diese Darstellung zeigt, dass die Zahl der eingesetzten Mitarbeitenden und die entsprechenden Kosten seit 2014 gestiegen sind. Der leichte Einbruch 2019 war darauf zurückzuführen, dass der Grasshopper Club Zürich in die Challenge League abgestiegen war und deshalb 2019 nur noch eine Zürcher Mannschaft mit stark risikobehafteten Gästefans anreiste. Der erheblich stärkere Einbruch für 2020 und 2021 ist Folge der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie, während der es zeitweise entweder gar keine Fussballspiele gab, oder diese ohne Fans resp. ohne Gästefans durchgeführt wurden. Zudem haben die pandemiebedingten Auflagen (personalisierte Tickets, nur zugewiesene Sitzplätze) die Entwicklung ebenfalls positiv beeinflusst.

4. *Welche positiven (gewaltmindernden) und negativen (gewaltsteigernden) Entwicklungen und Faktoren beim Thema Fan-Gewalt gibt es, die seit 2014 neu hinzugetreten und für Baselland aus polizeilicher Sicht relevant sind?*

Deutlich gewaltmindernde Faktoren waren in den vergangenen beiden Jahren 2020 und 2021 im Zusammenhang mit den Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie zu beobachten. Vor allem der Ausschluss der Gästefans und die Massnahmen der personalisierten Tickets, der Zertifikatskontrollen beim Zutritt mit Identifizierung und der fest zugewiesenen Sitzplätze in den Fankurven gingen einher mit einem starken Rückgang der gewalttätigen Ereignisse bei den Fussballspielen, wie die nachstehende Grafik belegt:



Quelle: PKPS, März 2021

Diese Erkenntnisse führten dazu, dass die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und Polizeikommandanten (KKPKS) vorschlug, künftig in den Gästesektoren den Zutritt nur noch mit personalisierten Tickets, verbunden mit einer Identitätskontrolle im Rahmen der Einlasskontrollen, zuzulassen. Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) unterstützt diesen Vorschlag, welcher nun näher geprüft werden soll. Von der Personalisierung der Tickets der Gästefans und den entsprechenden Identitätskontrollen darf erwartet werden, dass sie auch künftig zu einer Deanonymisierung und damit zu einer spürbaren Eindämmung der Gewalt bei Sportveranstaltungen führen werden. Am stärksten wäre die gewaltmindernde Wirkung, wenn die Gästefans insgesamt ausgeschlossen und Fussballspiele der obersten Liga nur noch vor Heimfans durchgeführt würden. Diese Massnahme erscheint allerdings im heutigen Zeitpunkt als zu restriktiv, weshalb zuerst die mildere Variante mit personalisierten Tickets zum Zug kommen sollte.

Als gewaltsteigernde Entwicklung muss die Haltung vieler Ultrafans und deren Gruppierungen registriert werden, taktische Entscheidungen der Polizeikorps zur Wahrung der Sicherheit, wie etwa das Untersagen und Verhindern von Fanmärschen zwischen Bahnhöfen und Stadien, nicht mehr einfach so zu akzeptieren, sondern manchmal gar mittels gewaltsamer Durchbrüche durch polizeiliche Sperrungen zu versuchen, einen Fanmarsch durchzusetzen. Gelingt dies dann nicht, wird der «Frust» durch Sachbeschädigungen an Bussen der Verkehrsbetriebe abregiert, wie es beispielsweise am 30. Januar 2022 in Luzern mit den FC Basel-Fans passiert ist. Es fehlt diesen Ultrafans an der Bereitschaft, behördliche Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt zu akzeptieren, wenn sie nicht mit ihren Wünschen übereinstimmen. Dazu passt auch ein öffentliches Statement aller Fankurven der Schweiz, mit der sie im Juli 2021, zum Start in die neue Saison, ihre Haltung klarmachten: *«Sobald die Pandemie als beendet gilt, müssen auch die letzten Auflagen fallen gelassen werden. Die Bekämpfung der Pandemie darf nicht für Repressalien gegen Fankurven missbraucht werden. Pläne wie diejenigen der KKJPD werden wir deshalb auch künftig gemeinsam und mit aller Kraft bekämpfen»*

Angesichts dieser Lage kommt einer verstärkten, gesamtschweizerisch nach gleichen Massstäben gelenkten konsequenten Verhinderung von Gewalttaten bei Fussballspielen eine wichtige Bedeutung zu. Der Beitritt auch des Kantons Basel-Landschaft zum erweiterten Hooligan-Konkordat von 2012 spielt dabei eine wichtige Rolle. Im Vergleich zum heute im Kanton Basel-Landschaft noch geltenden Konkordat von 2007 bringt das erweiterte Konkordat eine ganze Reihe von weitergehenden Massnahmen, mit denen Gewalt wirkungsvoll verhindert werden kann. Es sind dies:

- Erweiterung des Katalogs von Straftaten, die als Gewalttaten gelten (Tätlichkeiten und Hinderung einer Amtshandlung)
- Verlängerung der Höchstdauer von Rayonverboten von einem auf drei Jahre
- Erweiterung des Geltungsbereichs eines Rayonverbots auf die Stadien der gesamten Schweiz, anstatt nur im Wohnkanton oder im Kanton der Gewalttätigkeit
- Verlängerung der Höchstdauer der Meldeauflage von einem auf drei Jahre
- Direktes Anordnen von Meldeauflagen (ohne vorgängiges Rayonverbot) bei Gewalt gegen Personen, schweren Sachbeschädigungen oder bei Wiederholungstätern
- Bewilligungspflicht und Möglichkeit zur Erteilung von Auflagen für alle Veranstaltungen der obersten Ligen im Fussball und Eishockey – als Auflagen sind insbesondere Massnahmen möglich, welche die An- und Rückreisen der Fans sowie den Zutritt ins Stadion betreffen
- Rechtsgrundlage für die polizeiliche Durchsuchung von Personen beim Zutritt in die Stadien

Ein Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum erweiterten Hooligan-Konkordat wäre ein deutliches Signal dafür, dass es der Kanton Basel-Landschaft auch wirklich ernst meint mit der schweizweiten, wirkungsvollen Bekämpfung von Gewalt anlässlich von Fussballspielen. Wie eingangs erwähnt, reichen die präventiven Massnahmen nicht aus, um die Gewaltproblematik ausreichend zu verhindern. Auch die seinerzeitigen Bedenken betreffend Verletzung von Grundrechten wurden geklärt. Das erweiterte Hooligankonkordat gilt heute als mit den Grundrechten vereinbar. Die Bekämpfung der Gewaltproblematik dient letztlich dem Wohle der echten Fussballfans aller Altersklassen, die die Fussballspiele ihrer Mannschaft in einem sicheren Umfeld besuchen und sich gewaltfrei am gebotenen Sport erfreuen wollen.

5. *Wie präsentiert sich die Situation gemäss Ziffern 1-4 zusammenfassend bei Auswärtsspielen?*

Der Kanton Basel-Landschaft ist vorwiegend mit der Gewalt von Fanggruppierungen konfrontiert, die von auswärts zu den Spielen ihrer Mannschaft beim FC Basel in den St. Jakob Park anreisen. Fanggruppierungen des FC Basel halten sich in Basel und in unserem Kanton mit wenigen Ausnahmen (z.B. den wüsten Ausschreitungen und Angriffen auf Polizisten nach dem Spiel gegen den FC Zürich am 10. April 2016) in aller Regel eher zurück. Anlässlich der Auswärtsspiele zeigen die Ultrafans des FC Basel allerdings oft ein ganz anderes Gesicht. Gemäss dem Gesamtschweizerischen Lagebild Sport ([GSLs-Reporting](#)) der PKPS ist es im Umfeld der Auswärtsspiele des FC Basel wie folgt zu Gewalt gekommen:

Jahr	Ereignisse
2018 (ab Juli)	10
2019	21
2020	2
2021	3

Die Auswertung des GSLs-Reports zeigt, dass sich die oben aufgeführten Zwischenfälle nicht speziell nur auf einzelne Gastorte beschränkten, sondern an den verschiedensten Spielorten Gewalttätigkeiten verübt wurden. Auch hier zeigt sich, dass die Einschränkungen durch die Covid-19-Massnahmen in den Jahren 2020 und 2021 dazu führten, dass weit weniger Ereignisse vorkamen.

Liestal, 21. Juni 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich